

Dresdner Volkszeitung

Verlagsort: Leipzig.
Anstalt: Nr. 20618.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Verlagsort: Dresden.
Verleger: K. H. Schmidt.

Abonnementpreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst einschließlich Postgebühren monatlich 1.50 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 4.00 M., unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 4.50 M. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Weitzingplatz 10. Tel. 25 261.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Weitzingplatz 10. Tel. 25 261.
Verlagszeitung von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Inserate werden die Tagespreise mit 45 Pct. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Vereinbarungen. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 89.

Dresden, Donnerstag den 18. April 1918.

29. Jahrg.

Drei Milliarden neue Steuern.

Das Steuerpfluchwerk des Reichsschatzamt. — Ein Spiritusmonopol. — Höhere Verbrauchssteuern. — Höheres Porto. — Ungenügende Heranziehung der Besitzenden.

Über die neuen Steuerentwürfe liegen bisher nur dürftige Meldungen vor, aber es geht daraus hervor, daß die neuen Steuern eine neue schwere Belastung der Volkswirtschaft bringen, ohne daß von einer halbwegs genügenden Heranziehung der Besitzenden die Rede sein kann. In der ganzen Steuerreform befindet sich kein einziger neuer großer Gewinn, sondern wir haben es mit einem Stückwerk zu tun. Man hat die neuen Einnahmen aus allen Ecken zusammengepickelt. Abfinden kann man sich allenfalls mit dem Spiritusmonopol, das von der Regierung vorgeschlagen ist. Die Herstellung des Branntweins ist durch die Spirituszentralen schon jetzt monopolisiert. Es wird nur darauf ankommen, wie das Monopol gestaltet wird, wie weit durch Erparnisse bei der Herstellung oder beim Vertrieb des Branntweins Gewinne für das Reich herausgeholt werden können, ohne daß eine erhebliche Wehrlastung der Konsumenten eintritt. In den kurzen Mitteilungen, die uns über die Steuerentwürfe vorliegen, ist gesagt, daß der Trinkbranntwein teurer, der zu gewerblichen Zwecken benötigte billiger wird. Man wird sich die Bestimmungen der neuen Vorlage darauf ansehen müssen, ob auch Garantien dafür vorhanden sind, daß dieses Verbot eine u. a. gehalten wird. Die Sozialdemokratische Partei hat auf dem Parteitag zu Leipzig einen Branntweinmonopolbeschluss angenommen. Es wird Aufgabe der Arbeiterkassen sein, dafür zu sorgen, daß das Reich aus dem Branntweinmonopol möglichst geringe Einnahmen erzielt. Die Kriegszeit hat ja gezeigt, daß man auch ohne Branntweinmonopol sehr gut existieren kann.

Dann bringen die neuen Vorlagen eine Anzahl Steuern auf Konsumgüter. Abgesehen von der Schaumweinsteuer, über die wir uns nicht besonders aufzuregen brauchen, ist eine Erhöhung der Biersteuer vorgesehen. Ferner soll eine Weinsteuererhöhung werden. Während das Bier bisher in der Weise besteuert wurde, daß von dem zu verarbeitenden Malz eine Steuer erhoben wurde, soll in Zukunft die Biersteuer eine Fabriksteuer sein, die von dem fertiggestellten Bier erhoben wird. Ferner sind Steuern auf alkoholfreie Getränke sowie eine Erhöhung der Kaffee-, Tee- und Schokoladensteuern vorgesehen. Es ist selbstverständlich, daß wir gegen diese Steuern Front machen müssen.

Aber alle diese Vorlagen sind noch verhältnismäßig harmlos gegen zwei andere Steuerentwürfe, die das Reichsschatzamt dem Reichstag dargelegten Aufsatz enthält. Da soll uns wieder einmal eine Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren bedient werden, und zwar soll u. a. das Porto für Ortsbriefe bis zu 20 Gramm auf 10 Pf. und das Porto für Fernbriefe bis zu 15 Pf. erhöht werden. Die Postkarte soll statt 7 1/2 Pf. in Zukunft 10 Pf. kosten. Diese Post- und Telegraphenerhöhungen treffen nicht nur den Verbraucher, der die Dienste der Post in Anspruch nimmt, sondern sie wird bei vielen Geschäften zur Verrechnung der Warenpreise, und dadurch die Tendenz zur Verrechnung der Warenpreise, unter der die Bevölkerung sowieso schon so schwer leidet, vergrößern. Noch schlimmere Wirkung aber in dieser Beziehung wird die vorgesehene Erhöhung der Umsatzsteuer anrichten. Die Umsatzsteuer, die bisher 1/1000 betrug, soll auf 1/100, also auf 10 Prozent, erhöht werden, und es sollen in Zukunft nicht nur Waren, sondern auch Leistungen getroffen werden, so daß also z. B. auch der Schneider, der für seine Kunden aus von ihnen gelieferten Waren Sachen herstellt, künftig aus von ihnen gelieferten Waren zahlen haben wird. Da eine direkte Warenumsatzsteuer zu zahlen haben zum letzten Verbraucher, ehe sie vom Hersteller bis zum letzten Verbraucher kommt, fünf, zehn oder noch mehr Hände zu durchlaufen hat und auf jeder Station Umsatzsteuer gezahlt werden muß, so wird sich aus dieser Umsatzsteuer vielfach eine Vermehrung von fünf bis zehn Prozent und mehr ergeben. Und zwar in einer Zeit, wo sowieso die Volkswirtschaft unter einer empfindlichen Wertenerniedrigung der Waren schwer leidet. Diese empfindlichen Wertenerniedrigung der Waren schwer leidet. Diese Umsatzsteuer mag für die Finanzverwaltung sehr bequem sein, aber sie stellt eine schwere und ungerechte Belastung der breiten Massen dar. Natürlich wird sie den Mann mit höherem Einkommen der im allgemeinen mehr kauft, mit höherem Einkommen treffen wie den Mann mit geringem Einkommen, zumal man sich nicht vorstellen kann, daß der Mann mit dem nur einen kleinen Bedarf hat. Aber trotzdem darf man nicht etwa als einen ausreichenden Ersatz für eine Einkommensteuer ansehen. Sie ist vor allen Dingen nicht progressiv, d. h. sie trifft im günstigsten Falle den Einkommensbesitzer, d. h. sie trifft im günstigsten Falle den Einkommensbesitzer, wie den vor mit demselben Prozentsatz seines Einkommens als das Einkommen des Mannes, der in der Praxis wird sie in den meisten Fällen dem Wunderschicklichen einen größeren Teil seines Einkommens wegnimmt, als dem Wohlhabenden. Gerade Einkommensteuern wegnimmt, seine Bedürfnisse in kleineren der Arme ist gezwungen, seine Bedürfnisse durchlaufen die Waren, die Quanten zu decken. Infolgedessen durchlaufen die Waren, die er braucht, häufig eine größere Anzahl von Stationen als das, was der Wohlhabende kauft, und der Bedarf des wenig Vermögenden wird infolgedessen in höherem Grade verteuert als der des Reicheren. Vor allen Dingen stellt aber diese Warenumsatzsteuer eine starke Verzerrung der landwirtschaftlichen Bevölkerung dar. Während der Städter für

jede Kartoffel, die er kauft, mehrere Male die Warenumsatzsteuer zahlen muß, bleibt der Landwirt für alles das, was er aus seinem eigenen Betriebe zieht, also für den weitaus größten Teil seines ganzen Nahrungsmittelbedarfs von der Steuer frei, und nichts ist so unbedeutend, wie jetzt während des Krieges durch die Steuererhebung die Landwirte so zu bevorzugen, die doch sowieso infolge der Kriegsteuerung zu großen Teilen glänzende Gewinne einstecken, während ein großer Teil der städtischen und industriellen Bevölkerung darben muß. Für die Ungerechtigkeit dieser Umsatzsteuer ist es sicher kein Ausgleich, daß sie durch eine erhöhte Einkommensteuer von 10 bis 20 Prozent auf einzelne Luxusartikel ergänzt wird. Es werden durch diese Luxussteuer nur einige wenige Bedarfsgegenstände betroffen, so daß daraus nennenswerte Beiträge dem Reich kaum zuzuführen werden.

Nun sind noch einige andere Steuern vorgesehene, die in erster Reihe die Besitzenden treffen sollen, so eine Depot- und Kontokorrentsteuer, die von dem Bankier für die Zinsen aus Wertpapieren oder aus dem ihm übergebenen Geld erhoben wird, die er seinen Kunden auszahlt. Natürlich müssen die Bankier diese Steuer auf die Kapitalisten, die ihnen Geld oder Wertpapiere anvertraut haben, abwälzen. Hier haben wir es auch mit einer teilweisen Einkommensteuer zu tun. Es wird von den einzelnen Bestimmungen dieser Vorlage abhängen, ob es nicht möglich ist, daß sich gerade die größten Kapitalisten dieser Steuer entziehen, indem sie ihr Geld und ihre Wertpapiere nicht bei einem Bankier hinterlegen, sondern ihre Zinsen direkt einziehen. Durch die Steuer dürften sehr wesentliche Teile des Kapitaleinkommens nicht getroffen werden, so z. B. das Einkommen, das aus Hypothekenzinsen fließt. Genauso würden gegen eine Erhöhung der Steuern auch auf Hypothekenzinsen gewichtige Bedenken sprechen. In der gegenwärtigen Zeit würde eine derartige Steuer zweifellos auf die Hausbesitzer und damit auf die Mieter abgewälzt werden. Aber das zeigt eben, ein wie unvollkommenes Stückwerk alle derartigen Steuern sind, die das Einkommen auf Umwegen erfassen sollen. Man muß sich darüber klar sein, ob man den Besitzenden höhere Steuern auferlegen will oder nicht. Soll das aber geschehen, so bleiben Einnahmen- und Vermögenssteuern das gerechteste und geeignetste Mittel.

Der Mann, dem so und so viele Hunderte oder Tausende für eine Depot- und Kontokorrentsteuer von seinem Bankier abgezogen werden, würde nicht schwerer getroffen werden, wenn er die entsprechende Summe direkt als Einkommen oder Vermögenssteuer zu zahlen hätte, und es würden dann die Ungerechtigkeiten vermieden werden, die mit derartigen indirekten Einkommensteuern verbunden sind. Es wird übrigens auch noch zu prüfen sein, ob die Depot- und Kontokorrentsteuer nicht dazu beitragen kann, den bargeldlosen Zahlungsverkehr zu verringern. Das wäre sicher eine sehr unerwünschte Nebenwirkung. In höherem Maße gilt das, was hier von der Depot- und Kontokorrentsteuer gesagt wird, von der Umsatzsteuer auf Wertpapiere, die der Entwurf ebenfalls vorsieht. Es ist dies gewiß eine Steuer, die im allgemeinen die breiten Massen nicht trifft. Sie ist trotzdem eine ungerechte Steuer, weil die Steuerumlage, die der einzelne Kapitalist zahlen muß, nicht von der Größe seines Einkommens und seines Vermögens, sondern von mehr zufälligen Umständen abhängt.

Auch eine Erweiterung der Kriegsgewinnsteuer ist vorgesehen. Kriegsgewinnsteuern sollen von ihrem Nettogewinn im vierten Kriegsjahre 10—20 Prozent Steuern zahlen. Die bisher bestehenden Kriegsgewinnsteuern haben nicht verhindert, daß unsere Aktiengesellschaften zum großen Teil riesige Gewinne ausbezahlen konnten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich unsere großen Unternehmungen für die Gewinnsteuer, die ihnen der Staat auferlegt, durch hohe Preisforderungen schadlos halten. Da der Staat in großem Umfang Abnehmer dieser Gesellschaften ist, so ist die Kriegsgewinnsteuer zum großen Teil nur eine optische Täuschung. Was der Staat den großen Unternehmungen nimmt, wird ihm durch hohe Preise wieder aus der Tasche gezogen. Unter diesen Umständen ist eine Kriegsgewinnsteuer, die nur bis zu 20 Prozent des Kriegsgewinnes geht, viel zu niedrig. Es müßte dafür Sorge getragen werden, daß so möglichst der ganze während des Krieges von den Gesellschaften erzielte Nettogewinn vom Reich mit Beschlag belegt wird. In einer Zeit, in der breite Massen so schwer zu tragen haben, dürfte es nicht gebührend sein, daß unsere großen Unternehmungen ihren Aktionären so riesige Gewinne ausbezahlen können.

Dem Reichstag ist auch ein Gesetz vorgelegt, das verhindern soll, daß reiche Leute ihr Geld durch Auswanderung steuerlichen Eingriffen entziehen. Eine solche Bestimmung ist natürlich sehr notwendig. Man macht ja oft die Erfahrung, daß der Patriotismus beim Geldverlorenen aufhört, und so muß man damit rechnen, daß sich sehr viele reiche Leute vor den steuerlichen Eingriffen des Reiches durch Auswanderung zu

flüchten versuchen werden, wenn das Reich nicht scharfe Gegenmaßnahmen ergreift.

Im allgemeinen muß man auch zu den neuen Steuerentwürfen des Reiches sagen, was man bisher von jeder Finanzreform sagen mußte, die dem Reichstag vorgelegt wurde: sie ist durch und durch unbefriedigend und im Reichstag wird alles versucht werden müssen, um die Belastung der breiten Massen zu vermindern und eine kräftigere Heranziehung der Wohlhabenden herbeizuführen.

Die neuen Steuerentwürfe.

1. Das Branntweinmonopol.

Alle erzeugte Branntwein ist an die Monopolverwaltung abzuliefern. Wo ausnahmsweise den Brennern die Rückbehaltung des Branntweins gestattet wird, muß er den Branntweinaufsatz zahlen. Die Kontingentierung und der Durchschnittsbrand bleiben bestehen. Das neu zu errichtende Monopolamt besteht aus der Verwaltungsabteilung und der Geschäftsleitung. Letztere ist die bisherige Spirituszentrale. Dazu tritt ein Beirat aus 20 Mitgliedern, und zwar: fünf Mitglieder des Bundesrats, fünf Mitglieder des Reichstags, fünf landwirtschaftliche Brenner, fünf von der Monopolverwaltung vorgeschlagene Vertreter der gewerblichen Brenner. Die Verkaufspreise sind so festzusetzen, daß das Reich noch Abzug aller Kosten eine Reineinnahme für ein Heftlitter von 800 M. verbiebt. Der Preis für Trinkbranntwein ist teurer, für gewerblichen Branntwein billiger. Die Monopolverwaltung wird auch die einfachsten Trinkbranntweine herstellen, die Destillateure werden abgefunden. Bei der Herstellung von Markenbranntwein ist noch eine besondere Abgabe von einer Mark für das Liter zu beschließen.

2. Biersteuererhöhung.

Die Biersteuer wird erhoben beim Hersteller oder Händler, wenn der Uebergang zum Verbraucher stattfindet. Sie beträgt 20 Prozent vom Wert. Ein Weinprüfungsamt stellt in Zweifelsfällen den Wert fest. Es ist Rechtsbestimmung für Weine der letzten drei Jahre vorgesehen.

3. Weinsteuern.

Die Weinsteuere wird erhoben beim Hersteller oder Händler, wenn der Uebergang zum Verbraucher stattfindet. Sie beträgt 20 Prozent vom Wert. Ein Weinprüfungsamt stellt in Zweifelsfällen den Wert fest. Es ist Rechtsbestimmung für Weine der letzten drei Jahre vorgesehen.

4. Schaumweinsteuererhöhung.

Die bisherige Staffelung von 1 bis 3 M. wird durch den einheitlichen Satz von 3 M. ersetzt.

5. Gesetz betreffend Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken, sowie die Erhöhung der Abgabe für Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade.

Die Sätze für Mineralwässer, Limonaden und konzentrierte Fruchtlimonaden sind gestaffelt von 1/2 Pf. bis 1.20 M., je nach Raumgehalt und Größe. Der Kaffeezoll wird auf 130 M. für einen Doppelzentner, der Zoll für Kakaobohnen auf 50 M. für Tee auf 200 M., für Schokolade auf 140 M. für den Doppelzentner festgesetzt.

6. Gesetz betreffend Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren. Abweichend von bisherigen Sätzen wird das Porto in Zukunft betragen: für Briefe bis 20 Gramm im Ortsverkehr 10 Pf., für Briefe bis 200 Gramm im Ortsverkehr 15 Pf., für Fernpostkarten 10 Pf. Ferner sind Erhöhungen vorgesehen für Drucksaften, Geschäftsbriefe, Pakete usw. Die Telegraphengebühren werden auf 8 Pf. für das Wort erhöht. Von der Reichsabgabe befreit bleiben unter anderem Presselegierungen.

7. Gesetz über die Kriegsteuer der Gesellschaften für das vierte Kriegsgeschäftsjahr.

Die Gesellschaften waren schon früher gesetzlich verpflichtet worden, 50 Prozent des im vierten Kriegsjahre erzielten Nettogewinnes als Sonderabgabe in ihre Bilanz einzuführen. Die Abgabe ist je nach der Höhe des Nettogewinns gestaffelt von 10 bis 50 Prozent.

8. Gesetz zur Renzierung des Reichsteuereinkommens.

1) Kauf- und Anschaffungsgegenstände in Wertpapieren werden verschieden besteuert, je nachdem der Käufer ein gewerbemäßiger Effektenhändler oder ein Privatmann ist. Das Privatpublikum hat die höheren Sätze zu zahlen. Die Sätze betragen: a) bei Kauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, b) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, c) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, d) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, e) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, f) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, g) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, h) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, i) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, j) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, k) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, l) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, m) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, n) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, o) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, p) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, q) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, r) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, s) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, t) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, u) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, v) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, w) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, x) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, y) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, z) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend.

11. Renzierung von Geldumwänden (Depositen und Kontokorrentsteuern). Die Steuer wird erhoben von den Zinsen, die der Bankier zahlt. Sie ist gestaffelt von 1 vom Hundert bei weniger

9800

3900

in diesem

band

bei der

18. April

1918

1918

1918